



# Merkblatt 4

## Mietgräber und Mietnischen

Bei Mietgräbern kann die Dauer individuell festgelegt werden. Dies im Gegensatz zu Reihengräbern und Urnen-Nischen, welche nach der gesetzlichen Ruhefrist von 20 Jahren geräumt werden. Familien-Mietgräber können in fast allen städtischen Friedhöfen ausgewählt und auch im Voraus gemietet werden. Bei wenigen Friedhöfen bestehen Einschränkungen.

### Grabtypen Mietdauer

#### **Themen-Mietgrab**

Mit den Themen-Mietgräbern stehen Gemeinschaftsgräber zum Mieten in einzigartiger Gestaltung und Umgebung zur Verfügung. Die Verträge können nach Ablauf der Mietdauer verlängert werden, die Mieter/innen bestimmen somit das Aufhebungsdatum.

Je nach Themen-Mietgrab steht eine Platte oder Stele für die Inschrift bereit. Die Kosten werden für 20 Jahre vorausbezahlt und enthalten die Mietgebühr, den Grabunterhalt und die Inschrift oder das Grabmal. Für Blumenschmuck, Kerzen und Gedenkezeichen gibt's eine Ablagefläche. Ein Themen-Mietgrab kann auch im Voraus gemietet werden, z.B. für den/die Partner/in beim "Nachbargrab".

#### **Urnen-Reihenmietgrab**

In einem Reihenmietgrab für eine Familie können bis zu 6 Urnen in der Erde beigesetzt werden. Dieses Mietgrab ist etwas grösser als das Urnen-Reihengrab. Die meisten Friedhöfe bieten diesen Grabtyp an. Die Mietdauer beträgt 30 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.

#### **Familien-Urnengrab**

In einem Familien-Urnengrab können mehrere Urnen in der Erde beigesetzt werden. Beim Grabmal ist eine individuelle Gestaltung möglich. Das Grab kann für 30 Jahre gemietet werden. Eine Verlängerung ist möglich.

### **Familien-Erdbestattungsgrab**

Das Familien-Erdbestattungsgrab umfasst in der Regel zwei Grabstellen für bis zu sechs Bestattungen. Es können auch Urnen beigesetzt werden. Beim Grabmal ist eine individuelle Gestaltung möglich. Das Grab kann für 30 Jahre gemietet werden. Eine Verlängerung ist möglich.

### **Familien-Mietgrab mit historischem Grabmal**

Auf fast allen Friedhöfen der Stadt können Grabstätten mit einem bereits bestehenden historischen Grabmal gemietet werden. Grabstätten sind in unterschiedlichen Grössen erhältlich. Es entfallen die Kosten für ein Grabmal. Inschriftenmöglichkeiten bestehen nach Absprache. Historische Grabstätten können für 30 Jahre gemietet werden. Eine Verlängerung ist möglich. Informationen unter: [www.stadt-zuerich.ch/historisches-grab](http://www.stadt-zuerich.ch/historisches-grab).

### **Urnen-Mietnische**

Die Beisetzung der Urne erfolgt in einer kleinen Kammer, die in der Wand - gemauert oder aus Beton gegossen - ausgespart wurde. In der Regel ist Platz für 1-2 Urnen. Geschlossen wird die Nische durch eine Platte auf welcher die Namensinschrift angebracht wird. Mietnischen können in den Friedhöfen Eichbühl, Schwamendingen, Sihlfeld, Rehalp, Uetliberg, Witikon und im Urnenhain des Krematoriums Nordheim gemietet werden. Die Mietdauer beträgt 20 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.

#### **Mietgebühr**

Der Mietpreis richtet sich nach dem Wohnort der Mieterin/des Mieters sowie nach der Grösse und Lage des Grabes und der Dauer des Mietvertrages.

#### **Grabpflege Unterhalt**

Der kostenpflichtige Unterhalt ist obligatorisch und Bestandteil des Mietvertrages. Grün Stadt Zürich ist für den Unterhalt der Gräber zuständig:

Der Unterhalt umfasst:

- Jäten, Rasen mähen auf der Grabfläche, Rückschnitt der Bepflanzung
- Bei Bedarf Bewässerung der Grabfläche
- Entfernen von Schalen und verwelkten Sträussen
- Pflege der Saisonbepflanzung
- Grabeinfassung schneiden, düngen und jäten
- Wegräumen des Frühlings-, Sommer- und Herbstschmuckes. Vorbereitung der Grabfläche für die Bepflanzung, Auflockern und Düngen des Bodens.

Beim Familien-Urnengrab sowie beim Familien-Erdbestattungsgrab werden die Unterhaltskosten nach der Fläche berechnet. Die Rosenpflege wird separat in Rechnung gestellt.

- Grabpflege** Das Grab muss gemäss Mietvertrag angemessen bepflanzt werden. Die Friedhofverwaltung berät gerne und nimmt Aufträge entgegen.  
Bei Familien-Gräbern ist eine individuelle gärtnerische Gestaltung möglich. Zur Auswahl stehen Dauerbepflanzungen mit Rasen, Bodendecker, Stauden Sträuchern, Rosen, Frühling- und Sommerbepflanzung oder Herbstschmuck. Spezielle Wünsche können berücksichtigt werden, wenn sie im Einklang mit der Friedhofgestaltung stehen.
- Neubepflanzung** Nach einer Erdbestattung ist eine Neubepflanzung des Grabes erforderlich. Nach etwa 10 Jahren ist mit Erneuerungskosten bei der Grabbepflanzung zu rechnen.
- Grabmal** Die MieterInnen sind gemäss Vertrag zur Erstellung und ordnungsgemässen Instandhaltung eines Grabmales verpflichtet. Für die Urnen-Nischen ist eine Inschrift auf der Nischenplatte erforderlich.  
Unter Berücksichtigung der Grabmalrichtlinien sind die MieterInnen von Familien-Erdbestattungs- und Familien-Urnengräbern in der Gestaltung des Grabzeichens frei. Besondere Vorschriften gelten aufgrund denkmalpflegerischer Vorgaben in den historischen Abteilungen der Friedhöfe. Für eine Beratung steht die Fachstelle Grabmalkultur unentgeltlich zur Verfügung ([grabmal@zuerich.ch](mailto:grabmal@zuerich.ch)).
- Benützungsrecht** Das Benützungsrecht steht folgenden Personen zu, solange der Unterhaltspflicht nachgekommen wird: den Verwandten und Angehörigen der jeweiligen Grabbesorgerin / des jeweiligen Grabbesorgers innerhalb der Vertragsdauer.
- Aufhebung** Die Aufhebungskosten werden den Hinterbliebenen nach Aufwand verrechnet. Je nach Grösse des Grabmals, des Fundaments und der auf dem Grab wachsenden Sträucher und Bäume sowie der Zugänglichkeit für Maschinen, fällt dieser Aufwand sehr unterschiedlich aus.
- Beisetzung in Mietgrab** Die Bestattung und Beisetzung von in der Stadt Zürich wohnhaft gewesenen Verstorbenen ist unentgeltlich. Für Auswärtige gilt die Gebührenordnung des Bestattungs- und Friedhofamtes.

**Kosten**

Bei einer Mietdauer von 30 Jahren ist ungefähr mit folgenden Kosten zu rechnen (für EinwohnerInnen der Stadt Zürich):

<u>Einmalige Kosten</u>	Familien-Erdbestattungsgrab	Familien-Urnengrab	Urnen-Reihenmietgrab	Urnen-Mietnische
Miete für 30 Jahre	je nach m <sup>2</sup> und Lage Fr. 6'000.- bis 19'000.-	je nach Lage Fr. 3'000.- bis 6'000.-	Fr. 1'500.- bis 1'875.-	Fr. 1000.- (20 Jahre)
Grabgestaltung (Dauerpflanzen)	Fr. 600.- bis 1'500.-	Fr. 600.- bis 1'500.-	--	--
Grabmal / Inschrift	ab Fr. 5'000.-	ab Fr. 5'000.-	ab Fr. 2'000.-	ab Fr. 600.-
Unterhalt	--	--	--	Fr. 400.-
<u>Jährliche Kosten</u>	Familien-Erdbestattungsgrab	Familien-Urnengrab	Urnen-Reihenmietgrab	Urnen-Mietnische
Unterhalt	ab Fr. 53.-/ m <sup>2</sup>	ab Fr. 53.-/ m <sup>2</sup>	Fr. 83.-	--
Saisonbepflanzung	ab Fr. 200.-	ab Fr. 200.-	Fr. 63.- bis Fr. 90.-	--

**Preise**

Es gelten die Preise vom 1.10.2019 (inkl. MwSt.)  
(Preisänderungen vorbehalten)

**Auskünfte**

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 044 412 31 81,  
graeberadministration@zuerich.ch.